

Für die FriedWald-Beisetzung sind **biologisch abbaubare Urnen** vorgeschrieben. Diese müssen so beschaffen sein, dass sie sich innerhalb weniger Jahre unter natürlichen Bedingungen **vollständig** und **schadstofffrei** im Boden **zersetzen**.*

Die Asche der verstorbenen Person wird im Krematorium in die biologisch abbaubare FriedWald-Aschekapsel („Ginkgo-Urne“) gefüllt. Diese ist in den Beisetzungskosten enthalten. Auf Wunsch können Angehörige beim Bestattungsunternehmen eine **Schmuckurne** erwerben, die nicht in den FriedWald-Bestattungskosten enthalten ist. Bei Verwendung einer Schmuckurne wird statt der FriedWald-Aschekapsel eine neutrale Bio-Aschekapsel verwendet. Diese wird in die Schmuckurne gestellt und mit ihr gemeinsam beigesetzt. Die Schmuckurne muss folgende **Kriterien** erfüllen:

1. Biologisch abbaubares Material

Die Schmuckurne muss eine Naturstoffurne sein, die sich nach wenigen Jahren im Boden zersetzt. Die folgende Übersicht gilt sowohl für das **Grundmaterial** als auch für **alle Zierelemente**:



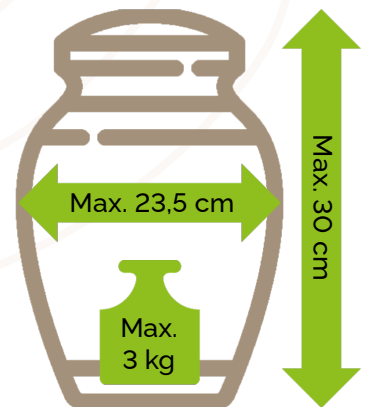
- Konventionelle Kunststoffe (nicht biologisch abbaubar oder aus fossilen Rohstoffen), z. B. bei Motivfolien, Dekorbändern, Emblemen
- Holz hoher Dauerhaftigkeit (nach DIN EN 350-2, z. B. die meisten Tropenhölzer, Robinie, Eiche, Bambus)
- Metall (z. B. Kupfer, Messing, Edelstahl)
- Stein (z. B. Marmor), Keramik, Ton, Gips, Porzellan
- Glas, Kristalle, Leder, Kautschuk
- Seeurnen



- Bio-Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Arboform)
- Holz höchstens mäßiger Dauerhaftigkeit (nach DIN EN 350-2, z. B. Buche, Esche, Erle, Kiefer, Fichte, Tanne, Birke, Pappel, Nussbaum, Olive)
- Kohle, Kork, Lehm, Echtholz-Furnier
- Pappe, Naturfilz, Zellulose, Rattan und andere Naturfasern

2. Maße

Die Schmuckurne darf einen **Durchmesser von 23,5 cm** und eine **Höhe von 30 cm** nicht überschreiten (**eckige Urnen: Seitenlänge max. 16,5 cm**). Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Urne in die vorgefertigte Graböffnung passt. **Hinweis an Bestattungsunternehmen:** Die FriedWald-Aschekapsel ist durch die Versenkschnüre etwas breiter als herkömmliche Krematoriums-Kapseln und passt nicht in jede Schmuckurne! Es werden zwingend Versenkschnüre an der Schmuckurne oder ein geeignetes Versenknetz benötigt.



3. Gewicht



Die Schmuckurne (ohne Inhalt) darf **maximal 3 kg** wiegen.

Bei Unklarheiten steht Ihnen der FriedWald-Kundenservice zur Verfügung: **06155 848-100**. Die Meldung einer Schmuckurne muss **mindestens eine Woche vor dem Beisetzungstermin** erfolgen. Ob eine Schmuckurne für die Beisetzung im FriedWald zugelassen ist, können Sie auf unserer Website überprüfen: www.friedwald.de/schmuckurne-pruefen. FriedWald kann die Bestattung einer ungeeigneten oder zu spät gemeldeten Schmuckurne ablehnen oder diese kostenpflichtig gegen eine geeignete Urne tauschen.

*Ausnahme: FriedWald Elisenruhe innerhalb der Wasserschutz-Zone.